

Zewo-Zertifizierung

Sie interessieren sich für das Zewo-Gütesiegel? Das Zewo-Gütesiegel zeichnet gemeinnützige Non-Profit-Organisationen aus, die vertrauenswürdig sind, ihre Spendengelder zweckbestimmt, effizient und wirkungsorientiert einsetzen und transparent informieren. Es dient Spenderinnen und Spender, institutionellen Geldgeber und der öffentlichen Hand als Orientierungshilfe.

Um das Gütesiegel zu führen, müssen sich Organisationen erfolgreich auf die Einhaltung der Zewo-Standards prüfen lassen. Sie sorgen für ein hohes Qualitätslevel im gemeinnützigen Sektor und tragen dazu bei, dass das Vertrauen in den Sektor und die grosse Spendenbereitschaft erhalten bleiben.



Der Weg zum Zewo-Gütesiegel

1 Grundvoraussetzungen erfüllen

Damit Sie ein Gesuch für das Zewo-Gütesiegel einreichen können, muss Ihre Organisation gewisse Grundvoraussetzungen erfüllen. Erst dann können wir prüfen, ob Ihre Organisation die 21 Zewo-Standards einhält und Ihrer Organisation das Gütesiegel verleihen. Zu den Voraussetzungen gehören:

- Ausübung einer **gemeinnützigen Tätigkeit** (im sozialen, humanitären oder soziokulturellen Bereich oder im Bereich Umwelt-, Arten- oder Tierschutz)
- Aktuelle **Steuerbefreiung**
- **Sitz in der Schweiz**
- **Tätigkeitsnachweis von 2 Jahren**
- Revidierte Jahresrechnung nach «**Swiss GAAP FER 21**»

2 Informieren und Verfahren wählen

Wenn Sie alle Grundvoraussetzungen erfüllen, empfehlen wir Ihnen, sich eingehend mit den **21 Zewo-Standards** auseinanderzusetzen. Sie enthalten alle Anforderungen an die Organisationen. Im **Reglement zum Zewo-Gütesiegel** finden Sie weitere Bestimmungen rund um das Zewo-Gütesiegel. Diese Dokumente finden Sie auf **www.zewo.ch** oder Sie können sie beim Zewo-Sekretariat anfordern. Diese Unterlagen sind für die Prüfung verbindlich.

Als nächstes können Sie eine **unverbindliche Einschätzung** der Zewo einholen. Profitieren Sie von dieser Möglichkeit, besonders, wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihre Organisation die Anforderungen der 21 Zewo-Standards erfüllt. Anhand von Basisdokumenten und einem persönlichen Gespräch beurteilt die Zewo unverbindlich, ob Ihre Organisation in wichtigen Aspekten von den Standards abweicht. Die Einschätzung ermöglicht Ihnen abzuwägen, ob Ihre Organisation die Prüfung erfolgreich durchlaufen kann. Sie erkennen absehbare Anpassungen in wichtigen Fragen frühzeitig und wissen wie Sie eine erfolgreiche Prüfung am besten vorbereiten. Wenn Sie die Einschätzung der Zewo erhalten haben, können Sie innerhalb von 12 Monaten die umfassende Prüfung beantragen. Wenn Sie ein **unverbindliche Einschätzung** möchten, geht es **weiter mit Schritt 3**.

Wenn Sie überzeugt sind, dass Ihre Organisation die 21 Zewo-Standards einhält, können Sie auch **direkt** das Gesuch auf eine **umfassende Prüfung** stellen. Die Zewo entscheidet, ob sie anhand der eingereichten Unterlagen das Prüfverfahren eröffnet oder ob sie zuerst eine Einschätzung vornimmt. Bei einem **direkten Antrag**, lesen Sie **weiter mit Schritt 4**.

ALLE VORTEILE IM ÜBERBLICK

Organisationen mit Gütesiegel können von folgenden Leistungen profitieren:

- Stärkung des Vertrauens in den gemeinnützigen Sektor und in die Organisation
 - Bekanntmachung und Schutz des Zewo-Gütesiegels
 - Aufnahme in die Datenbank der zertifizierten Organisationen mit Online-Suche auf www.zewo.ch
 - Regelmässige Information zu Aktuellem rund um die Zewo und ihre Standards
 - Zugang zu Veranstaltungen der Zewo zu reduziertem Preis
 - Bezug von Zewo-Studien und Publikationen zu reduziertem Preis
 - Kostenlose Beratungen und Empfehlungen sowie wertvolle Hilfsmittel
 - Zugang zu Angeboten von/mit Dritten zu den auf www.zewo.ch publizierten Konditionen
 - Exklusive Werbemöglichkeit in der Spendenbeilage
 - Zugang zur Spendenplattform lets-help.ch
- Mehr zu den einzelnen Vorteilen und weiteren aktuellen Angeboten finden Sie auf www.zewo.ch/service.

3

Einschätzung beantragen

Für eine erste Einschätzung, ob Ihre Organisation in wichtigen Aspekten von den Standards abweicht, nehmen Sie mit uns Kontakt auf oder laden Sie das Antragsformular auf zewo.ch herunter. Gemeinsam besprechen wir den Umfang der Einschätzung: Entweder nehmen wir eine standardmässige Einschätzung vor oder wir konzentrieren uns auf spezifische Fragestellungen, bei denen Sie eine möglich Abweichung Ihrer Organisation zu den Standards klären möchten.

Für die Einschätzung reichen Sie einfach die folgenden Basisdokumente Ihrer Organisation ein:

- Statuten/Stiftungsurkunde
- Steuerbefreiung
- Jahresbericht
- Jahresrechnung nach Swiss GAAP Fer 21 mit Revisionsbericht

Wir prüfen die eingereichten Unterlagen und laden Sie zu einem **persönlichen Gespräch** auf der Zewo-Geschäftsstelle ein. Dabei klären wir mit Ihnen noch offene Fragen oder Unklarheiten und diskutieren **bereits erkennbare Abweichungen** von den Zewo-Standards, sowie die notwendigen Anpassungen. Nachdem Sie die unverbindliche Einschätzung schriftlich erhalten haben, können Sie innerhalb von 12 Monaten die umfassende Prüfung beantragen.

DAUER UND KOSTEN

Die unverbindliche Einschätzung kostet pauschal CHF 500 (exkl. MwSt.). Nach dem Einreichen der Dokumente laden wir Sie in der Regel innert 30 Tagen zu einem Gespräch auf der Zewo-Geschäftsstelle ein.

4

Umfassendes Gesuch einreichen

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Organisation die Anforderungen erfüllt oder wenn Sie nach der unverbindlichen Einschätzung das Zertifizierungsverfahren weiterführen möchten, können Sie den **Fragebogen** für die umfassende Prüfung bei uns anfordern oder auf zewo.ch herunterladen. Ihr Gesuch gilt nach dem Erhalt des vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Fragebogens mit allen verlangten Dokumenten als eingereicht.

Wir prüfen dann, ob Sie alle **21 Zewo-Standards** vollständig erfüllen. In einem **persönlichen Gespräch** klären wir gemeinsam offene Punkte und allfällige Abweichungen von den Standards. Das Prüfergebnis halten wir in einem schriftlichen **Prüfbericht** fest. Dieser legt dar, was Ihre Organisation allenfalls bis wann erfüllen muss, um die Zewo-Standards vollständig einzuhalten. Sie haben die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Anschliessend verfassen wir den **Antrag an den Zewo-Stiftungsrat**. Sind alle wesentlichen Bedingungen umgesetzt, stellen wir Antrag auf Erteilung des Gütesiegels. Falls wichtige Bedingungen nicht erfüllt sind, müssen wir leider Antrag auf Nicht-Erteilung stellen.

DAUER UND KOSTEN

Bei einer direkten Einreichung des Gesuchs bis zum Entscheid durch den Stiftungsrat ist erfahrungsgemäss mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten zu rechnen. Nach einer Einschätzung mit 3 bis 9 Monaten ab dem Antrag auf die Prüfung.

Die Kosten für die Zertifizierung richten sich nach dem zeitlichen Aufwand (CHF 150 pro Stunde) und belaufen sich erfahrungsgemäss bei der ersten Prüfung auf rund CHF 5000. Bei der Eröffnung des Verfahrens erhalten Sie eine Akontorechnung (CHF 2500 ohne Einschätzung, CHF 1500 mit Einschätzung), mit dem schriftlichen Prüfbericht folgt eine Zwischenrechnung. Nach Abschluss der Zertifizierung erhalten Sie die Schlussrechnung.

5

Verleihung des Gütesiegels

Der **Stiftungsrat der Zewo** entscheidet auf Antrag der Geschäftsstelle über Annahme oder Ablehnung eines Gesuchs. Den Entscheid teilen wir Ihnen schriftlich mit. Er kann verknüpft sein mit:

- **Auflagen:** Liegen untergeordnete, rasch behebbare Mängel vor, kann der Stiftungsrat das Gesuch unter Vorbehalt der noch zu erfüllenden Bedingungen gutheissen. Diese müssen Sie innerhalb einer bestimmten Frist umsetzen, damit das Recht zum Führen des Zewo-Gütesiegels bestehen bleibt.
- **Empfehlungen:** Der Entscheid kann Hinweise auf wünschenswerte Verbesserungen enthalten.

Das Recht zum Führen des Zewo-Gütesiegels ist normalerweise auf **fünf Jahre** begrenzt. In ausserordentlichen Fällen kann der Stiftungsrat auch eine andere Gültigkeitsdauer festlegen. Bei Nichterteilung des Gütesiegels kann die Organisation frühestens zwei Jahre nach dem Entscheid des Stiftungsrats eine neue Prüfung beantragen.

6

Regelmässige Kontrollen

Nach der Zertifizierung muss Ihre Organisation sich regelmässig auf die Einhaltung der Anforderungen überprüfen lassen. So erkennen Spenderinnen und Spendern, dass Ihre Organisation die Zewo Standards einhalten. Zu den regelmässigen Kontrollen gehören:

- **Jahreskontrollen:** Ihre Organisation reicht uns den Jahresbericht und die Jahresrechnung mit Revisionsbericht zur Durchsicht ein. Die Zewo kann jederzeit Einblick in weitere Unterlagen verlangen.
- **Rezertifizierungen:** Alle fünf Jahre durchläuft Ihre Organisation eine erneute Prüfung. Nur wer die Anforderungen der 21 Zewo-Standards weiterhin erfüllt, darf das Zewo-Gütesiegel für weitere fünf Jahre tragen. Bei Abweichungen wird das Recht zum Führen des Gütesiegels unter Auflagen erteilt, die innert einer gesetzten Frist erfüllt werden müssen. In besonderen Fällen kann die Zewo eine Rezertifizierung vorziehen.
- **Kontrolle von Auflagen:** Wir kontrollieren, ob Sie allfällige Auflagen aus den Rezertifizierungen innerhalb der gesetzten Frist erfüllt haben.

Müssen wir feststellen, dass Sie Auflagen innerhalb der Fristen nicht erfüllt haben, dass Sie wiederholt und schwer gegen die Zewo-Standards verstossen oder dass Sie trotz wiederholter Mahnung nicht oder nur unvollständig den Mitwirkungspflichten nachkommen, so leiten wir den **Entzug des Gütesiegels** ein.

JÄHRLICHE GEBÜHR

Die jährliche Gebühr beträgt min. CHF 500 und max. CHF 13 000 (exkl. MwSt.) und setzt sich aus einem Grundbetrag von CHF 250 und einer Umsatzabgabe von 0.333% der Gesamteinnahmen zusammen.

Für Heime, Schulen und Werkstätten gilt eine reduzierte Umsatzabgabe von 0.143%.

Für rechtlich selbstständige, regionale oder thematische Sektionen eines nationalen Netzwerks (Unterorganisationen) mit Zewo-Gütesiegel wird eine Jahrespauschale von je CHF 300 in Rechnung gestellt.

PFLICHTEN FÜR GÜTESIEGELTRÄGER

Sie verpflichten sich gegenüber der Zewo, zur dauernden Einhaltung der Zewo-Standards.

Ausserdem haben Sie eine Mitwirkungspflicht. Sie melden uns wesentliche Veränderungen (Statutenänderung, Namensänderung, Fusion, Ausgliederung von Aufgaben etc.), gewähren uns bei besonderen Vorkommnissen jederzeit Einsicht in entsprechende Dokumente und erteilen Auskunft.

Bei den Rezertifizierungen geben Sie uns wahrheitsgetreu die nötigen Informationen.

Das Zewo-Gütesiegel sollten Sie auf allen Publikationen gut sichtbar verwenden, was zur Stärkung des Zewo-Gütesiegels beiträgt.



Häufige Fragen

Können wir unsere Organisation aus einer laufenden Prüfung zurückziehen?

Sie haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, das Verfahren einzustellen und das Gesuch Ihrer Organisation zurückzuziehen. Der bis dahin angefallene Aufwand wird in Rechnung gestellt.

Was sind die Vorteile und Nachteile einer unverbindlichen Einschätzung?

Vorteile

Unsicherheiten und offene Fragen können in der unverbindlichen Einschätzung abgeklärt werden. Ausserdem erfahren Sie vor der umfassenden Prüfung, ob Sie noch wesentliche Anpassungen vornehmen müssen. Sie können diese Punkte vor der Prüfung bereits erledigen. Wir lernen Ihre Organisation kennen und können dieses Wissen für die umfassende Prüfung nutzen. Die unverbindliche Einschätzung ermöglicht es, Zeit und Kosten bei der umfassenden Prüfung zu sparen. Ausserdem sinkt das Risiko, die Prüfung nicht erfolgreich zu durchlaufen.

Nachteile

Die Einschätzung ist unverbindlich. Es wird auf einige wesentliche und grundlegende Punkte der 21 Zewo-Standards eingegangen, soweit sie aus den eingereichten Basisunterlagen beurteilt werden können. Der schriftliche Bericht der unverbindlichen Einschätzung enthält keine Beurteilung über die gesamten Standards und gibt keine Garantie, dass Ihre Organisation die umfassende Prüfung erfolgreich durchlaufen wird. Die Zewo behält sich vor, alle Punkte der Standards in der umfassenden Prüfung zu prüfen und nötigenfalls neu zu beurteilen.

Was sind die Vorteile und Nachteile eines direkten Gesuchs auf eine umfassende Prüfung?

Vorteile

Wenn Ihre Organisation die gesamten Anforderungen der Zewo erfüllt, sparen Sie beim direkten Verfahren Zeit, da sie nicht auf das Ergebnis der unverbindlichen Einschätzung warten müssen.

Nachteile

Das Risiko, dass Ihre Organisation die Prüfung nicht erfolgreich durchläuft, ist grösser, weil wesentliche Mängel möglicherweise nicht rechtzeitig behoben werden können. Bei Nichterteilung des Gütesiegels kann Ihre Organisation frühestens zwei Jahre nach dem Entscheid des Stiftungsrats eine neue Prüfung beantragen.

Weshalb gilt die unverbindliche Einschätzung nur 12 Monate?

Die unverbindliche Einschätzung beruht auf dem aktuellen Jahresbericht und der letzten Jahresrechnung Ihrer Organisation. Nach 12 Monaten müssen die neuen Unterlagen eingereicht werden. Ausserdem verändert sich eine Organisation im Laufe der Zeit. Damit die Spenderinnen und Spender darauf vertrauen können, dass die Organisation die Anforderungen der Zewo erfüllt, muss die Prüfung auf den aktuellsten Unterlagen basieren. Nach mehr als 12 Monaten beginnt das Verfahren deshalb wieder von vorne.

Welcher Weg ist der günstigste und kürzeste?

Die Kosten und die Dauer einer Prüfung hängen stark von der Vorbereitung und der Mitarbeit Ihrer Organisation ab. Wenn Ihre Organisation die Zewo-Standards vollumfänglich einhält, ist ein direktes Gesuch ohne Einschätzung insgesamt kürzer und günstiger. Ihre Organisation muss nicht auf den Bericht der unverbindlichen Einschätzung warten. Erfüllt Ihre Organisation hingegen einzelne Anforderungen der Zewo nicht, so kann sich bei einem direkten Gesuch die Prüfung in die Länge ziehen und es entstehen Zusatzkosten. Deshalb empfehlen wir bei Unsicherheiten oder offenen Fragen, eine unverbindliche Einschätzung einzuholen. Diese wird zwar zusätzlich pauschal fakturiert, doch durch das selbständige und frühzeitige Beheben von Mängeln kann Ihre Organisation in der umfassenden Prüfung Zeit und Kosten sparen.

Was passiert, wenn ich die Bedingungen des Prüfberichts nicht erfülle?

Erfüllt Ihre Organisation die im abschliessenden Prüfbericht festgehaltenen Bedingungen nicht, so muss grundsätzlich ein Antrag auf Nicht-Erteilung des Gütesiegels gestellt werden. Handelt es sich um weniger wesentliche Punkte, deren Behebung absehbar ist, so ist auch eine Zertifizierung unter Auflagen möglich. Der Stiftungsrat entscheidet endgültig, ob Ihrer Organisation das Gütesiegel verliehen wird oder nicht. Bei einem negativen Entscheid kann Ihre Organisation frühestens 2 Jahre nach dem Entscheid des Stiftungsrats wieder ein Gesuch einreichen.

Wird öffentlich über die Zertifizierung berichtet?

Die Zewo informiert die Öffentlichkeit darüber, welche Organisationen das Gütesiegel tragen und welche Organisation dazu nicht mehr berechtigt sind. Die Zewo erteilt aber gegenüber Dritten keine Auskunft über ein laufendes Prüfverfahren. Nach Abschluss des Verfahrens, kann sie über Auflagen, unter denen das Recht zum Führen des Gütesiegels erteilt oder erneuert wurde, Auskunft erteilen.

Wie lange dauert der Gesprächstermin bei der Zertifizierung?

Es werden offene Fragen und mögliche Probleme besprochen. Die Länge des Gesprächs variiert mit der Anzahl der zu besprechenden Punkte. Für den Gesprächstermin bei einer umfassenden Prüfung ist erfahrungsgemäss mit rund 2 Stunden zu rechnen, allenfalls auch mit mehr. Für das Gespräch bei einer ersten unverbindlichen Einschätzung ist 1 Stunde eingeplant. Falls noch Dokumente fehlen, kann Ihre Organisation diese auch nach dem Gesprächstermin nachreichen. Sie erhalten eine Aktennotiz, die die Besprechung und die Ergebnisse zusammenfasst.

Welche Rechtsmittel habe ich?

Gegen Nichtgewährung oder Entzug des Gütesiegels können Sie innert 30 Tagen nach Empfang des Beschlusses beim Rekursgericht der Zewo Einspruch erheben. Das Rekursverfahren ist im Reglement des Rekursgerichts geregelt.